

Stellungnahme zu Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen, insbesondere zur kostenfreien Influenza-Impfung während des 2. „Lockdown“

17.11.2020

Ein wesentlicher Kollateralschaden aus dem letzten Coronavirus-bedingten Lockdown im Frühjahr besteht in den weltweit und auch in Österreich entstandenen, teils beträchtlichen Impflücken mit der Gefahr des vermehrten Auftretens impfpräventabler Erkrankungen wie z.B. Masern, Keuchhusten, FSME, Pneumokokken- und anderer schwerer Infektionen.

Der neuerliche Lockdown verfolgt das Ziel, die bedrohlich zunehmende SARS-CoV-2-Pandemie einzudämmen. Keinesfalls sollten jedoch darunter wichtige Maßnahmen der Prävention und die Behandlung anderer Erkrankungen leiden.

Termine für Mutter-Kind-Pass- und andere Vorsorgeuntersuchungen sowie Impftermine sollten daher auf jeden Fall wahrgenommen werden !

Die niedergelassenen KinderärztInnen sorgen (u.a. durch telefonische Terminvergabe) dafür, dass dies unter sicheren Bedingungen erfolgen kann.

Der für Kinder erstmals kostenfreien, ab sofort verfügbaren Influenza-Impfung kommt eine besondere präventive Rolle zu. Sie kann die Erkrankung an Influenza („echter Grippe“) bzw. schwere influenzabedingte Komplikationen bei geimpften Kindern und deren Kontaktpersonen (v.a. Großeltern!) verhindern und so Krankenhäuser und Ordinationen entlasten, sodass dadurch zusätzliche Kapazitäten für COVID-19-Patienten geschaffen werden können.

Gesundheitsminister Rudi Anschober: „Nehmen Sie weiterhin Vorsorge- und Mutter-Kind-Pass Untersuchungen wahr. Genauso wichtig ist die Influenza-Impfung. Erstmals in der Geschichte Österreichs konnte eine Aufnahme der Influenza-Impfung in das kostenfreie Kinderimpfprogramm für die Saison 2020/21 ermöglicht werden, dies ist ein wichtiger Meilenstein. Kinder können nicht nur selbst schwer an der „echten Grippe“ erkranken, sondern sind auch besonders für die Infektionsverbreitung verantwortlich. So kann die Impfung von Kindern gegen Influenza dazu beitragen, „echte Grippe“ in anderen Altersgruppen, insbesondere auch bei SeniorInnen, zu vermeiden.“

Ihr Kinderarzt / Ihre Kinderärztin steht Ihnen aber auch im Erkrankungsfall nach telefonischer Voranmeldung weiterhin zur Verfügung. Durch besonders strenge Schutzmaßnahmen besteht in den Ordinationen keine erhöhte Ansteckungsgefahr.



a.o.Univ.-Prof. Dr. Daniela Karall
Präsidentin der ÖGKJ



PD Dr. Sabine Scholl-Bürgi
Erste Sekretärin der ÖGKJ



Univ.-Prof. Dr. Reinhold Kerbl
Generalsekretär der ÖGKJ



PD Dr. Hans Jürgen Dornbusch
Leiter Referat Impfkommision der ÖGKJ

Für Rückfragen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung:

*Ralph Kerschbaumer
Geschäftsstelle der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde, ÖGKJ
c/o S12! studio12 gmbh, Kaiser Josef Straße 9, 6020 Innsbruck
T: +43-512-890438, F: +43-512-890438-15
E: kerl@studio12.co.at | www.paediatric.at*